



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 12 vom 28. März 2024 und Nr. 13 vom 4. April 2024

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20`976 / eBau-Nr. 186502 / 2024-4725
Bauherrschaft:	Rudolf Hafner, Oberer Kanalweg 20, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Ganz AG, Hauptstrasse 53, 2560 Nidau
Bauvorhaben:	Demontage der bestehenden Ölheizung, Installation einer aussenaufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Oberer Kanalweg 20
Parzelle-Nr.:	404
Nutzungszone:	Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal
ZPP / UeO:	Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	28. März 2024 bis und mit 29. April 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 27. März 2024

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung